

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Lebenslanges Lernen fördern – Sonntagsöffnung von Bibliotheken ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bibliotheken sind essenzielle Orte der Informationsbeschaffung, des Lesens und des Lernens. Sie dienen nicht nur als Zentren des gesellschaftlichen und kulturellen Austauschs, sondern auch als dynamische, interaktive Begegnungsorte, die Menschen jeglichen Alters und unabhängig ihres sozioökonomischen Status zusammenbringen. Als gemeinnützige Einrichtungen, die nicht auf kommerziellen Gewinn abzielen, dienen Bibliotheken allein dem Gemeinwohl, indem sie freien Zugang zu Wissen und Bildung ermöglichen.

Bibliotheken haben sich im Laufe der Geschichte an gesellschaftliche Veränderungen und neue Bedürfnisse angepasst. Diesem geänderte Rollenbild hin zu einer kulturellen Einrichtung wird rechtlich jedoch noch nicht in Gänze Rechnung getragen. Im Gegensatz zu Museen ist es öffentlichen Bibliotheken bislang nicht generell gestattet, an Sonntagen zu öffnen.

Unbestritten bleibt die Sonntagsruhe als Tag der Erholung und Ruhe essenziell für die gesellschaftliche und individuelle Regeneration und steht daher zu Recht unter besonderem Schutz. Dennoch gibt es für kulturelle Einrichtungen wie Museen, aber auch für Theater und Filmaufführungen und anderen Einrichtungen der kulturellen Freizeitgestaltung Ausnahmen der Sonntagsruhe. Diese Ausnahmen sollten angesichts der kulturellen Bedeutung von Bibliotheken auch für diese gelten. Der Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten sollte nicht nur an Werktagen möglich sein.

In der Vergangenheit sind mehrere Versuche von Bundesländern gescheitert, der kulturellen Bedeutung von Bibliotheken entsprechend, deren vollumfänglichen Öffnung an Sonntagen zu ermöglichen. Lediglich das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Bibliothekenstärkungsgesetz eine rechtssichere Ausgestaltung der Sonntagsöffnung für Bibliotheken von bis zu sechs Stunden umgesetzt. Das Oberverwaltungsgerichts Münster (Az. 4 A 732/17) hob in einem Urteil zum Bibliothekenstärkungsgesetz hervor, dass die Sonntagsruhe im Sinne der kulturellen Bedeutung von Bibliotheken auch Ausnahmen zulässt.

Um allen Bundesländern Rechtssicherheit zu gewähren und die kulturelle Bedeutung von Bibliotheken zu stärken, ist eine bundeseinheitliche und rechtssichere Regelung zur Sonntagsöffnung für Bibliotheken umzusetzen. Diese Änderung würde es ermöglichen, Bibliotheken in ganz Deutschland sonntags zu öffnen und somit den Zugang zu Bildung und Kultur für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Die Sonntagsöffnung von Bibliotheken ist ein wesentlicher Schritt, um lebenslanges Lernen zu fördern und Bibliotheken als zentrale Begegnungsorte zu stärken. Bildung und gesellschaftliches Miteinander sollten unabhängig von Zeitplan und Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, um die Öffnung von öffentlichen Bibliotheken auch an Sonntagen zu ermöglichen;
 2. einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, in dem der Begriff „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ in § 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZG durch den Begriff „Bibliotheken“ ersetzt wird;
 3. Arbeitszeitmodelle gemeinsam mit den Kommunen für das Bibliothekspersonal zu etablieren, die sowohl familienfreundlich sind als auch ausreichend Ausgleichszeiten für die Arbeit an Sonntagen bieten;
 4. regelmäßige Fortbildungsangebote für ehrenamtlich tätige Bibliothekarinnen und Bibliothekare zu fördern und die Betreuung dieser Gruppe durch qualifiziertes Fachpersonal zu gewährleisten, um eine hohe Servicequalität auch an Sonntagen zu sichern.

Berlin, den 24. September 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion